

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

Geplantes Fach Gesellschaftswissenschaften in der Orientierungsstufe

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Politische Bildung zu stärken ist eines der Kernanliegen der Landesregierung. Um dieses zu erreichen, plant die Landesregierung die Einführung des Fachs „Gesellschaftswissenschaften“. Ziel ist es, junge Leute in ihrer formativen Phase bereits ab der 5. Klasse mit den Themen der politischen Bildung in Kontakt zu bringen. Das Fach „Gesellschaftswissenschaften“ soll dabei in den Klassen 5 und 6 die vorhandenen, bisher mit einer beziehungsweise zwei Stunden in den Lehrplänen verankerten Fächer Geografie, Geschichte und AWT (Werken), verbinden. Diese Konstellation ermöglicht es Lehrkräften, eine ganzheitliche fachübergreifende Unterrichtsgestaltung zu praktizieren. Erkenntnisse und Herausforderungen der Einzelfächer werden so prägnanter und einprägsamer vermittelt.

Um dieses Ziel zu erreichen und um das Fach „Gesellschaftswissenschaften“ erfolgreich in die Schullandschaft von Mecklenburg-Vorpommern zu integrieren, bedarf es im Vorfeld eines umfangreichen Diskussionsprozesses und entsprechender Fortbildungen. Aus diesem Grund ist eine Einführung in den Rahmenplan zum Schuljahr 2021/2022 noch nicht geplant.

Nach einem Bericht der Rostocker Neuesten Nachrichten vom 14. Oktober 2020 plant die Landesregierung, in der Orientierungsstufe allgemeinbildender Schulen die Fächer Geografie, Geschichte und Arbeit-Wirtschaft-Technik (AWT) zu einem Fach Gesellschaftswissenschaften zusammenzulegen, in das auch Inhalte des Faches Sozialkunde eingebunden sind.

1. Wie viele Wochenstunden wird das Fach Gesellschaftswissenschaften umfassen?

Das Fach Gesellschaftswissenschaften wird in der Orientierungsstufe insgesamt 7 Stunden umfassen, das heißt so viele Stunden wie zuvor die einzelnen Unterrichtsfächer, die zu Gesellschaftswissenschaften zusammengeführt werden.

2. Welche Erfahrungen liegen mit dem Fach Weltkunde vor, das in der Orientierungsstufe der Integrierten Gesamtschule bereits seit längerem die Fächer Geografie und Geschichte verbindet?

Das Fach erzielte bisher die gewünschten Synergieeffekte zwischen den es seinerzeit konstituierende Fächer Geschichte und Geografie.

3. Welche Gründe haben die Landesregierung zur geplanten Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften bewogen?
Warum wird im neuen Fach das Fach Weltkunde um Inhalte zweier weiterer Fächer erweitert?

Die Erfahrungen unter anderem aus dem Fach Weltkunde haben belegt, dass es wichtige Synergieeffekte bei der Zusammenlegung der einzelnen Fächer gibt, zumal es sich bei diesen Fächern um Ein- beziehungsweise Zweistundenfächer handelt. Dieser Ansatz macht problemorientiertes und interdisziplinäres Lernen möglich.

Ein Kernanliegen ist die Stärkung der politischen Bildung, da politische Sozialisation junger Menschen bereits wesentlich früher einsetzt als in Jahrgangsstufe 8, in der das Fach Sozialkunde und mit ihm Kernelemente politischer Bildung Schülerinnen und Schüler erstmalig erreichen. Das Fach AWT (Werken) soll in das Verbundfach mit aufgenommen werden, da wesentliche Erkenntnisse/Herausforderungen der Fächer Geografie und Geschichte prägnanter und einprägsamer vermittelt werden können, wenn sie durch technisches Nachempfinden von Konstruktionen/Modellen untermauert werden, die einst oder jetzt von Menschen kreativ erdacht wurden/werden.

4. Wie viele Lehrkräfte unterrichten in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig die Fächer Geografie, Geschichte, AWT und Sozialkunde (bitte nach Fächern aufschlüsseln)?

Aufgrund der coronabedingten Besonderheiten haben die Schulen einen zusätzlichen immensen Planungs-, Organisations- und Verwaltungsaufwand im Rahmen der Unterrichtsplanung zu bewältigen. Dazu kommen umfangreiche statistische Erhebungen, um dem Informationsbedarf der breiten Öffentlichkeit zu genügen.

Für die Vorbereitung des Schuljahres 2020/2021 haben die Verbände, welche im Bündnis für gute Schule organisiert sind, explizit darum gebeten, die Schulen von Erhebungsaufwand dieser Art zu befreien. Diesem Wunsch ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gefolgt.

Um die Schulen aufgrund der coronabedingten Besonderheiten des Schuljahres von Verwaltungsaufgaben so weit wie möglich zu entlasten, wird ausnahmsweise für das Schuljahr 2020/2021 auf die Erhebung der erteilten Unterrichtsstunden im Schulinformations- und Planungssystem für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verzichtet.

Insofern kann die Frage für das Schuljahr 2020/2021 nicht beantwortet werden. Zur Beantwortung der Frage müssten daher die erfragten Daten über die Schulbehörden bei allen allgemeinbildenden Schulen erhoben werden. Die Beantwortung der Frage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Um dem Informationsbedürfnis des Parlamentes gerecht zu werden, wird die Frage auf Basis der durch das Statistische Amt für das Schuljahr 2019/2020 veröffentlichten Daten beantwortet.

Das Landesamt für Statistik hat für das Schuljahr 2019/2020 folgende Anzahlen von Lehrkräften gemeldet:

AWT	180
Geografie	501
Geschichte	792
Sozialkunde	245

Die Zahlen beziehen sich auf die Lehrkräfte, die potenziell den Unterricht des Faches Gesellschaftswissenschaften in der Orientierungsstufe gestalten können (also zum Beispiel nicht Lehrkräfte an Abendgymnasien etc.) und sind unter dem Link: <https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/B%20I%20Allgemeinbildende%20Schulen/B%20123/B123%202019%2000.pdf> abrufbar.

5. Rechnet die Landesregierung nach Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften mit einem Mehr- oder Minderbedarf an Lehrkräften in diesen Fächern (bitte begründen)?

Da die Anzahl der Stunden in Jahrgangsstufen 5 und 6 durch die Zusammenlegung der Fächer keine Veränderung erfährt, bleibt der Bedarf an Lehrkräften konstant.

6. Auf welche Weise erhalten Lehrkräfte der Fächer Geografie, Geschichte, AWT und Sozialkunde die Lehrbefähigung für das neue Fach Gesellschaftswissenschaften?
- a) Welche Fortbildungskurse sind für die Lehrkräfte dieser vier Fächer vorgesehen?
 - b) Wie viele Stunden werden die Fortbildungen voraussichtlich umfassen?
 - c) Wie kann sichergestellt werden, dass Lehrkräfte eines der vier Fächer Inhalte der anderen drei Fächer sach- und fachgerecht vermitteln?

Fachübergreifender Unterricht setzt nicht zwingend eine Lehrbefähigung voraus, sondern ein zielgerichtetes, kollegiales Lehrkräfteverhalten, das konkret auf langjährig geübte Erfahrungen/Praxis zurückgreifen kann. Diese tatsächliche Praxis wird juristisch gedeckt durch § 1 (2) der Verordnung über die Kontingenztafeln an den allgemeinbildenden Schulen: „Innerhalb eines Gegenstandsbereiches können Stundenanteile eines Faches einem anderen Fach zugewiesen werden. Stundenanteile eines Gegenstandsbereiches können auch einem anderen Gegenstandsbereich zugeteilt werden. ...“

Zu a) und b)

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Fortbildungskurse werden sich inhaltlich und quantitativ an den Rahmenplaninhalten des Faches Gesellschaftswissenschaften ausrichten. Dieser befindet sich derzeit in der Genese, sodass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Mutmaßungen abgegeben werden könnten.

Zu c)

Diese Frage impliziert, dass der Unterricht in den Fächern AWT, Sozialkunde, Geschichte und Geografie bisher von jeweils ausgebildeten Fachlehrkräften abgehalten wurde. Das ist jedoch bei Einstundenfächern nicht immer gegeben. So soll eben gerade durch die Zusammenfassung der Fächer und sachadäquate, vornehmlich fachdidaktisch ausgerichtete Fortbildungen gewährleistet werden, dass die Qualität des Unterrichts im Vergleich zum Ist-Zustand durch das Fach Gesellschaftswissenschaften gesteigert wird.

7. Welche grundlegenden Lerninhalte und Kompetenzen wird der Rahmenplan des Faches Gesellschaftswissenschaften voraussichtlich vorsehen, der laut Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage auf Drucksache 7/5223 im August 2021 erscheinen soll?
- a) Auf welche Weise sollen Inhalte und Kompetenzen der bisher erst mit dem 7. beziehungsweise 8. Schuljahr beginnenden Fächer AWT und Sozialkunde bereits ab dem 5. Schuljahr altersgerecht vermittelt werden?
 - b) Welche Gewichtung der vier Teilfächer ist im Fach Gesellschaftswissenschaften vorgesehen?

Der Rahmenplan befindet sich derzeit noch in der Genese und wird mit Expertinnen und Experten erarbeitet. Er folgt der Maxime, dass Anschlussfähigkeit sowohl zum Sachkundeunterricht der Grundschule wie auch zum fächer-ausdifferenzierten Unterricht ab Jahrgangsstufe 7/8 gegeben sein soll. Eine Einführung des Rahmenplans zum Schuljahr 2021/2022 ist nicht beabsichtigt, da ein längerer Diskussionsprozess vorangestellt werden soll. Dieses ist für die erfolgreiche Implementierung des neuen Faches zwingend erforderlich.

Zu a)

Das ist eine Frage zur Didaktik und Methodik, der der Rahmenplan Gesellschaftswissenschaften (analog zu anderen Rahmenplänen) durch eine separate Spalte mit methodischen und inhaltlichen Empfehlungen begegnen wird.

Zu b)

Im Vorfeld der Rahmenplankommissionsetablierung wurden die essentiellen Themen der Fächer Geschichte, Geografie und AWT ermittelt, die die Anschlussfähigkeit der Fächer ab Jahrgangsstufe 7 beziehungsweise 8 sicherstellen. Die paritätische Besetzung der Rahmenplan-Kommission mit Lehrkräften und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeitern von Universitätsfakultäten der beteiligten Fächer stellt zudem sicher, dass fachspezifische Interessen angemessen Berücksichtigung finden. Hinzu kommt, dass der Rahmenplan Gesellschaftswissenschaften wie alle Rahmenpläne einer Anhörungsphase unterliegt, in der Anregungen und Kritik entgegen- genommen werden und gegebenenfalls in die Schlussfassung des Rahmenplans einfließen.